

## 1. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Ergänzend zu den Regelungen der Rahmenrichtlinie (RRL EU-Invest) sind Ausgaben nicht zuwendungsfähig für

- Grundlagenforschung,
- vorbereitende Arbeiten für die Antragstellung zur Maßnahme A, ausgenommen sind Ausgaben gemäß Teil III Nr. 7 dieser Richtlinie,
- Neuerrichtung und Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Kauf/Erwerb von bereits bestehenden Gebäuden und baulichen Anlagen,
- Erwerb von Grundstücken,
- Erwerb von Ausrüstungen, Geräten und Technologieobjekten, die nicht ausschließlich für das geförderte Projekt verwendet werden,
- Erwerb von selbstfahrenden Maschinen (z. B. Schlepper, Auto),
- Erwerb gebrauchter Maschinen, Anlagen und Geräte,
- Gebühren z. B. Notargebühren,
- Zölle,
- Anmeldung von Patenten.